



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Kundmachung

der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Laterns über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Laterns

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Laterns hat in ihrer Sitzung vom 17.11.2021 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Laterns betreffend die Grundstücke GST-NRN 1186/3, .173, .174, KG 92113, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde (www.laterns.at) und an der Amtstafel von 17.12.2021 bis 17.01.2021 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegewohnerin/jeder Gemeindegewohner oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

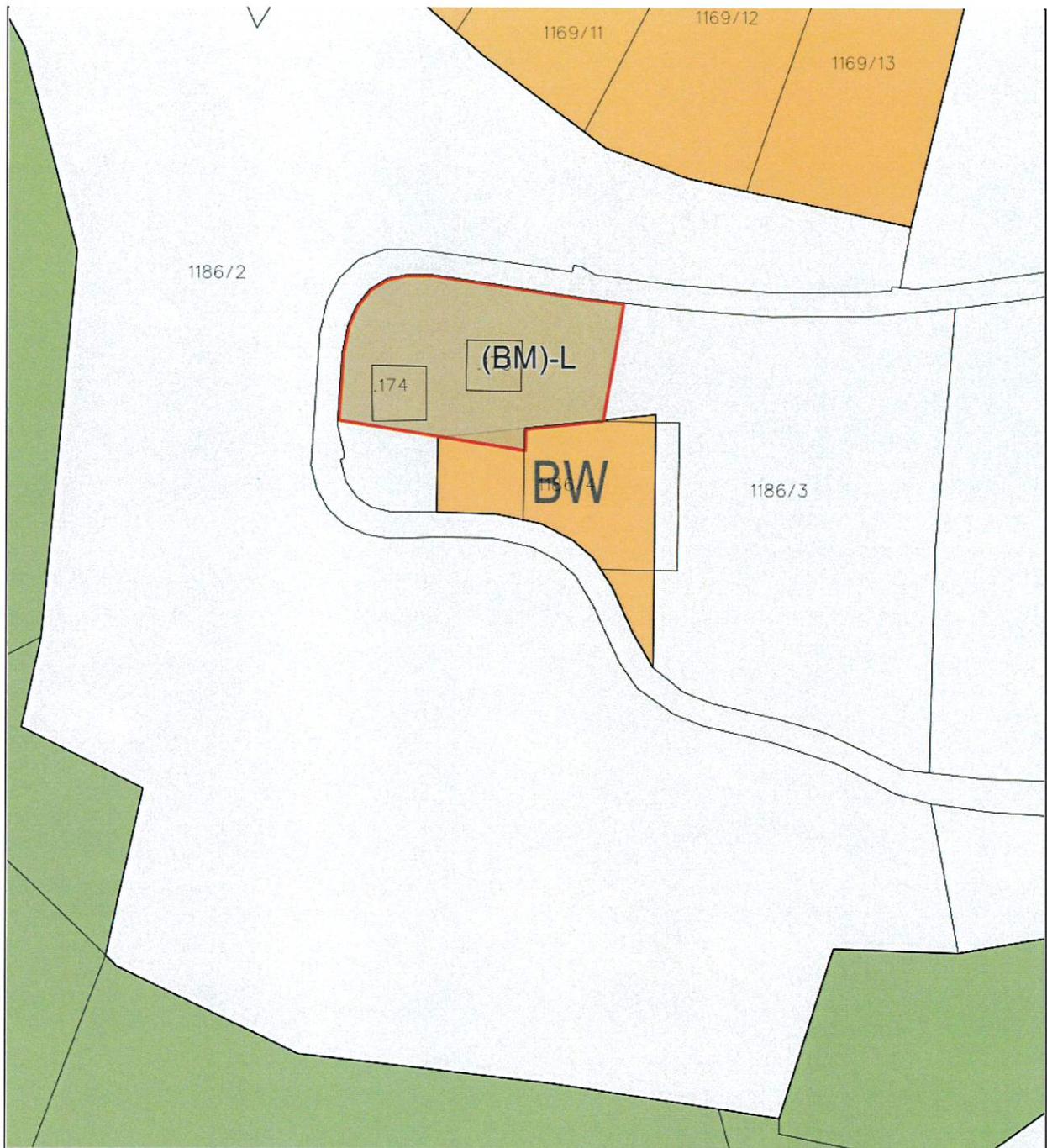

Der Vizebürgermeister
Gernot Gögele



An der Amtstafel:

angeschlagen am: 17.12.2021

abgenommen am: _____



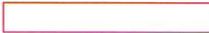
Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2021-04-01

0 M 1:1.000 50 m

Plan-ZI:031-06-2021

Erstellungsdatum: 17.11.2021


Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich



Beilagen:

- Legende der Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Laterns

Gemeindevertretungsbeschluss
vom

.....
Siegel

.....
Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Laterns, den 17.12.2021

Telefon 05526/212

Fax 05526/214

gemeindeamt@laternsertal.at

www.laterns.at

Betreff: Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Laterns, Gst.Nr. 1186/3, .173, .174

Herr Gerhard Matt hat mit Antrag vom 19.10.2021 um die Umwidmung der Grundstücke Gst.Nr. 1186/3, .173, .174 für ein Bauvorhaben angesucht. Auf dem Grundstück befand sich das Wohnhaus sowie das Stallgebäude der Familie Matt, welches im Sommer 2020 durch einen Brand zerstört und in der Folge abgetragen werden musste. Ein neues Wohnhaus mit drei Wohneinheiten soll jetzt errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Bonacker an der Mühlestraße. Die Zufahrt erfolgt über den Güterweg Mühle. Die Anschlüsse für die Wasserversorgung und den Kanal sind bereits vorhanden. Das Grundstück ist somit voll erschlossen.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung Sektion Vorarlberg wird ebenfalls in den Umwidmungsprozess einbezogen. Am nördlichen Grundstücksrand befindet sich das Grundstück mit rund 105 m² in der Gefahrenzone „Brauner Hinweisbereich Rutschung“.

Derzeit läuft eine Grundtrennung, da nicht das gesamte Grundstück 1186/3 mit einem Ausmaß von rund 4.560 m² in Baufläche umgewidmet werden kann. Aus dem Grundstück Nr. 1186/3 sollen daher zwei Grundparzellen entstehen, die Grundparzellen .173 und .174 werden mit dem neu gebildeten Grundstück 1186/5 vereinigt. Dieses neu gebildete Grundstück wird ein Ausmaß von rund 1.050 m² haben und ist als Baufläche vorgesehen.

Ein entsprechender Entwurf für diese Umwidmung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Laterns am 17.11.2021 beschlossen. Es ist vorgesehen, dass die Umwidmung von FL-Freifläche Landwirtschaft in BM-L Baufläche Mischgebiet für Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke erfolgt. Dadurch kann der Antragsteller sein Bauvorhaben umsetzen und ein neues Zuhause für seine Familie erschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Für die Gemeindevertretung
Vizebürgermeister Gernot Gögele